

Die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2021 – 2024

Nationaler Bericht von Kultusministerkonferenz und

Bundesministerium für Bildung und Forschung

unter Mitwirkung von

HRK, DAAD, Akkreditierungsrat, fzs, DSW, GEW und BDA

(08.02.2024)

Inhalt¹

1. Vorwort

2. Nationale Entwicklungen

2.1 Lernen und Lehren

2.2 Mobilität

2.3 Digitalisierung

2.4 Lebenslanges Lernen

2.5 Bedeutung der beruflichen Bildung in Deutschland

2.6 Unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen

2.7 Wechselseitige Anerkennung akademischer Qualifikationen

2.8 Qualitätssicherung

3. Internationale Entwicklungen im Bologna-Prozess 2021-2024

4. Kooperation in Krisenzeiten

5. Stärkung der Internationalisierung der deutschen Hochschulen

¹ Der Bericht ist unter Mitwirkung aller in der nationalen AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ vertretenen Stakeholder entstanden. Mitwirkung bedeutet nicht, dass alle Aussagen von allen Akteuren im Detail mitgetragen werden.

1. Vorwort

Deutschland hat gemeinsam mit Frankreich, Italien und Großbritannien auf der Konferenz der für Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister an der Universität Sorbonne 1998 die Grundlage eines gemeinsamen Rahmens für die europäische Hochschulbildung geschaffen. Auf der Sorbonne-Erklärung aufbauend, schlossen sich ein Jahr später 30 Staaten bei einer Konferenz in Bologna dieser Idee an und bereiteten mit der Bologna-Erklärung die Grundlage für den Europäischen Hochschulraum (EHR), dem inzwischen 49 Staaten² angehören. Die Kernziele der Erklärung sind unter anderem die Einführung gestufter Studiengänge, die Vereinfachung der Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen, die Einführung eines Kreditpunktesystems ECTS, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung und die Förderung der Mobilität der Studierenden und Hochschulangehörigen.

Bei den Folgekonferenzen in Prag (2001) und Berlin (2003) wurde der Katalog um Aspekte des lebenslangen Lernens, die Berücksichtigung der Sozialen Dimension bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und die Etablierung des Europäischen Hochschulraums und ebenso des Europäischen Forschungsraums als der zwei Säulen der Wissensgesellschaft ergänzt. Der Europäische Hochschulraum hat sich über die vergangenen beiden Jahrzehnte zu einem weltweit beachteten Raum mit Vorbildfunktion entwickelt.

Deutschland arbeitet seit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung 1999 intensiv daran, die Ziele zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums zu erreichen. Besonders sichtbar wurde dies bei der Einführung der gestuften Struktur der Studiengänge, eines Kreditpunktesystems und der Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die Qualitätssicherung.

In Vorbereitung der 12. Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister des Europäischen Hochschulraums im Mai 2024 in Tirana, Albanien, legen Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung den Bericht zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2021-2024 vor.

² Auf der 80. BFUG-Sitzung am 11. und 12. April 2022 in Straßburg haben die BFUG-Mitglieder beschlossen, die Vertretungsrechte von Belarus und der Russischen Föderation im EHR auszusetzen.

Während die oben genannten grundlegenden Strukturreformen in Deutschland (siehe Kapitel 2) umgesetzt und somit alle systemischen Vereinbarungen bzw. Anforderungen im Bologna-Prozess erfüllt sind, stellen neue Ziele sowie nationale und internationale Ereignisse Deutschland und die weiteren teilnehmenden Staaten und ihre Hochschulsysteme vor neue Herausforderungen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung nötig machen.

Dies wird, im Anschluss an die Darstellung der internationalen Entwicklungen und Beratungen im Bologna-Prozess und die Ziele und Ergebnisse der Arbeitsperiode 2021 bis 2024 nach der Bologna-Ministerkonferenz 2020 in Rom (Kapitel 3), anhand der Darstellung der Kooperation in Krisenzeiten verdeutlicht (Kapitel 4), insbesondere im Hinblick auf die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Kapitel 5 betont abschließend die Notwendigkeit der Stärkung der Internationalisierung der deutschen Hochschulen.

2. Nationale Entwicklungen

2.1 Lernen und Lehren

Entwicklung der Studierendenzahl

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Wintersemester 2022/2023 insgesamt 2.920.263 Studierende an den deutschen Hochschulen eingeschrieben. Im Vergleich zum Wintersemester 2020/2021, in dem 2.944.145 Studierende eingeschrieben waren, ist festzustellen, dass bei der Anzahl der Studierenden in den letzten Jahren zwar ein leichter, demografisch bedingter Rückgang zu beobachten ist, die Anzahl aber dennoch konstant auf einem hohen Niveau liegt. Der gleiche Trend ist auch bei der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (389.244 im Wintersemester 2022/2023) zu beobachten.

Bei internationalen Studienanfängerinnen und -anfängern ist nach dem deutlichen Rückgang im Zuge der Covid19-Pandemie im Wintersemester 2020/2021 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 92.952 Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit zum Wintersemester 2022/2023 ein neuer Spitzenwert zu verzeichnen, der die Zahl vor der Pandemie sogar übertrifft. Damit kompensieren internationale Studierende zum Teil den demografisch bedingten stärkeren Rückgang der Zahl deutscher Studierender.

Angebotene Studiengänge

Laut der Datenbank des Hochschulkompasses der Hochschulrektorenkonferenz wurden im Sommersemester 2022³ 21.087 Studiengänge von den deutschen Hochschulen angeboten. Darunter fallen insgesamt 9.436 Bachelor- und 9.941 Masterstudiengänge, sowie 1.289, die zu einem staatlichen Abschluss führen (insbesondere in Jura, Medizin, Pharmazie und teilweise im Lehramt), und 167 weitere Studiengänge (inklusive kirchlicher Abschlüsse). Die 19.377 Studiengänge, die mit einem Bachelor- oder Masterabschluss enden, machen 91,2 % aller Studiengänge in Deutschland aus. Gegenüber dem nationalen Bologna Bericht aus dem Jahr 2020 macht dies einen Anstieg von 3,6 % aus. Das Studienangebot an deutschen Hochschulen ist somit überwiegend durch international vergleichbare Bachelor- und Masterstudiengänge geprägt.

Das Konzept und der Aufbau der Studiengänge unterliegen dabei einer Modularisierung, die Studieninhalte und Veranstaltungen zu größeren, in sich abgeschlossenen und prüfbaren inhaltlichen Einheiten zusammenfasst. Diese Module können aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen bestehen, deren Zusammenhang in der Vermittlung aufeinander bezogener Kompetenzen besteht. Jedes Modul ist mit einer festgelegten Zahl an Leistungspunkten (Credit Points) versehen, deren Anzahl sich am geleisteten Arbeitsaufwand (Workload) und an der Dauer des Moduls bemisst. Den Abschluss eines Moduls bildet in der Regel eine Prüfung. Der Fokus liegt auf den tatsächlich erworbenen Lernergebnissen (learning outcomes) der Studierenden. Dieser Paradigmenwechsel bietet in der Studienorganisation eine transparente Strukturierung der Studiengänge und die Erleichterung der (internationalen) Mobilität sowie der wechselseitigen Anerkennung.

Übergang zum Master

Die Studienverlaufsstatistik des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2022 hat ergeben, dass insgesamt 45,4 % der 251.200 Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die im Prüfungsjahr 2020 einen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, bis zum Wintersemester 2021/2022 ein Masterstudium aufgenommen haben. Die Übergangsquote⁴ an Universitäten beträgt 65,7 %. Die Übergangsquote an

³ https://www.hochschulkompass.de/fileadmin/user_upload/editors/Dokumente/Hochschulen/HRK_Statistikfaltblatt_DE_2022_WEB.pdf

⁴ Die Übergangsquote bezieht sich auf Studierende, die innerhalb von 1,5 Jahren nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium an einer Hochschule begonnen haben. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Hochschulen für Angewandte Wissenschaft/Fachhochschulen beträgt 30,5 %. Die Übergangsquote ist seit geraumer Zeit weitgehend unverändert.

Studienabbruch

Genauere statistische Zahlen zum Studienabbruch liegen noch nicht vor. Das statistische Bundesamt hat seit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes im Jahr 2016 mit dem Aufbau einer Studienverlaufsstatistik begonnen, diese wird es aber erst in naher Zukunft ermöglichen, Studienabbruch- und Studienerfolgsquoten zu erfassen. Nach Berechnungen des DZHW⁵ beträgt die Abbruchquote von Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit im Bachelorstudium zum Sommersemester 2022 rund 28 %, im Masterstudium rund 21 %. Bei Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt die Abbruchquote im Bachelorstudium 41 %, im Masterstudium 28 %.

Der Problematik sowohl der Höhe der Abbruchquote insgesamt als auch der deutlich höheren Quote der Studienabbrecherinnen und -abbrecher mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind sich Bund und Länder bewusst. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel sind weitere Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs nötig. Das BMBWF fördert daher ab 2024 beim DAAD die „Campus Initiative – internationale Fachkräfte“. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung internationaler Studierender als Fachkräfte von morgen, zur Senkung der Studienabbruchquote dieser Gruppe und zur Stärkung des Berufseinstiegs von internationalen Akademikerinnen und Akademikern. Mit der geplanten Weiterentwicklung der „Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ (vgl. Kapitel 5) sollen die Rahmenbedingungen für die Gewinnung und den Verbleib internationaler Studierender weiter optimiert werden. Die Verbesserung des Studienerfolgs internationaler Studierender bei gleichbleibender Qualität der akademischen Ausbildung wird dabei auch im Fokus stehen.

2.2 Mobilität

Das große, übergeordnete Ziel des Bologna-Prozesses ist die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums. In diesem soll es möglich sein, verschiedene Elemente des Studiums – einen ganzen Studiengang bis zum Abschluss oder

⁵ Zur Methodik: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_05_2022.pdf

Teile des Studiums – in einem anderen Land unter Anerkennung dieses Abschlusses bzw. der Studienleistungen zu absolvieren.

Darüber hinaus ist in Bestimmungen wie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben bzw. der Musterrechtsverordnung zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an den deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgehalten, dass die Hochschulen dafür zu sorgen haben, dass jeder „Studiengang geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität (an)bieten muss“, beispielsweise durch den Einbau eines „Mobilitätsfensters“ in den Programmen.

Deutsche Studierende im Ausland

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde im Jahr 2011 für alle Staaten des Europäischen Hochschulraumes ein Mobilitätsziel festgelegt, demzufolge mindestens 20 % aller Hochschulgraduierten eines Jahrgangs bis 2020 studienbezogene Mobilitätserfahrungen gesammelt haben sollen (einen mindestens dreimonatigen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert bzw. 15 ECTS-Punkte im Ausland erworben). Im Jahr 2020 hat Deutschland diese europäische Zielquote mit 17,1 %⁶ nicht erreicht, lag jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der EU von 13,5 %.

Neben den Quoten des Bologna-Prozesses haben Bund und Länder in ihrer Internationalisierungsstrategie von 2013 eigene Zielquoten definiert: Bis 2020 sollte a) jede/r zweite Hochschulabsolvent/in irgendeine Form studienbezogener Auslandserfahrung gesammelt haben und b) jede/r dritte Hochschulabsolvent/in einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten und/oder 15 ECTS-Punkten vorweisen können. Mit rund 23 % (50%-Ziel) bzw. rund 21 %⁷ (33%-Ziel) wurde dieses nationale Ziel deutlich verfehlt⁸, weshalb Bund und Länder aktuell im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Internationalisierungsstrategie für Hochschulen in Deutschland über die Potenziale und Verbesserungsmöglichkeiten studiengangsbezogener Auslands-mobilität beraten (s. Kapitel 5).

⁶ Die EU hat in ihrem Education and Training Monitor 2022 in Bezug auf das Prüfungsjahr 2020 für Absolventinnen und Absolventen in Deutschland eine Mobilitätsquote von 17,1 % ermittelt (11,9 % temporäre Mobilität und 5,2 % abschlussbezogene Mobilität). (Quelle: DZHW)

⁷ Die unterschiedlichen Zahlen (17 und 21 %) ergeben sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden; weitere Informationen hierzu sind in „Wissenschaft weltoffen“ 2023, S. 78 f. zu finden.

⁸ DAAD/DZHW „Wissenschaft weltoffen“ 2023.

Insgesamt studierten laut DAAD und DZHW im Jahr 2022 133.400 Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland. Die Anzahl der durch das Erasmus-Programm Geförderten beläuft sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 42.279 deutsche Studierende.

Ausländische Studierende in Deutschland

Im Wintersemester 2022/2023 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 458.210 ausländische Studierende an den deutschen Hochschulen eingeschrieben, was insgesamt 15,7 % aller Studierenden in Deutschland ausmacht. Davon waren 285.801 an Universitäten und 158.004 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeschrieben. Die Zahl der Bildungsausländerinnen bzw. Bildungsausländer, d. h. der ausländischen Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, lag im WS 2022/2023 bei 367.587. Dies entspricht einem Anteil von 12,6 % aller Studierenden. Im Vergleich zum letzten nationalen Bericht (rund 320.000 Bildungsausländerinnen und -ausländer) ist somit eine Steigerung von rund 15 % zu verzeichnen.

Deutschland liegt erstmals als dritt wichtigstes Gastland internationaler Studierender vor Australien, hinter den USA und dem Vereinigten Königreich.⁹ Die mit Abstand größten Gruppen der Bildungsausländerinnen und -ausländer stammen dabei aus Europa 122.653 (33%) und Asien 174.623 (48%), gefolgt von Afrika 42.775 (12%) und Nord- bzw. Südamerika 26.175 (7%).¹⁰ Die wichtigsten Herkunftsländer sind Indien (42.578), China (39.137), Syrien (15.563), Österreich (14.762) und die Türkei (14.732).

Auch die Anzahl der Erasmus-Aufenthalte in Deutschland hat sich trotz pandemiebedingter Mobilitätseinschränkungen im Jahr 2021 positiv entwickelt. So absolvierten rund 27.226¹¹ Erasmus-Studierende aus anderen Ländern ihren Aufenthalt in Deutschland, somit insgesamt 5 % mehr als noch im Vorjahr.¹² Zwar ist immer noch ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie festzustellen, doch die Zahlen zeigen einen erneut positiven Trend und nähern sich denen vor 2020 an.

⁹ DAAD/DZHW „Wissenschaft weltoffen“ 2023.

¹⁰ DAAD/DZHW, Statistisches Bundesamt.

¹¹ Für das Erasmusjahr 2021 werden alle Aufenthalte vom 01.06.2020 bis zum 31.05.2022 gezählt. Die Erasmus-Mobilitätsstatistik beinhaltet seit Juni 2020 Aufenthalte im Hybrid-Format, d. h. eine Kombination aus physischem und virtuellem Aufenthalt. Nicht gezählt wurden rein virtuelle sowie nicht angetretene Aufenthalte. (Quelle: DZHW)

¹² Die Zahl beinhaltet sowohl Studien- als auch Praktikumsaufenthalte. Reine Erasmus-Studienaufenthalte belaufen sich im Jahr 2020 auf 17.806, im Jahr 2021 auf 17.817 Studierende.

Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Im Jahr 2021 waren an deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt 75.223 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Die größte Gruppe stellen dabei die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Europa mit 52,9 % und Asien mit 29,9 %. Davon waren insgesamt 59.337 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 3.700 internationale Professorinnen und Professoren, an Hochschulen beschäftigt und 15.886 an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.¹³

Nach Angaben des DAAD belief sich die Zahl der von deutschen Wissenschaftsorganisationen, darunter der DAAD, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), geförderten Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an den deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Jahr 2021 auf 29.967 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich damit ein Anstieg um 30 % verzeichnen, der den pandemiebedingten Rückgang fast ausgleicht. Gleichzeitig wurden 5.750 deutsche Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler von deutschen und ausländischen Förderorganisationen bei einem Auslandsaufenthalt unterstützt. Nach dem starken Rückgang im ersten Pandemiejahr erhöhte sich die Anzahl damit um 9 % im Jahr 2021.

Generell erfassen nur wenige Länder die Anzahl, Herkunft und den Status ihrer beschäftigten internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Laut dem DAAD und dem DZHW sind unter den erfassten Zahlen rund 9.600 deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Schweiz angestellt, 6.100 in Österreich und 5.300 im Vereinten Königreich. Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass rund 14.000 deutsche Promovierende im Wintersemester 2021/22 an ausländischen Hochschulen zum Promotionsstudium eingeschrieben waren, darunter vorwiegend in Westeuropa (78 %). Von den Promovierenden an deutschen Hochschulen, die zwischen 2019 und 2022 ihre Promotion abgeschlossen haben, haben zudem 31 % während ihrer Promotionszeit einen temporären Auslandsaufenthalt absolviert.

¹³ Statistisches Bundesamt: Hochschulpersonalstatistik und Statistik zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Alternative Mobilitätsformen/ Virtuelle Mobilität

Die Form der Mobilität unterlag in den letzten Jahren einem Wandel durch die Schaffung alternativer Mobilitätsformen. Insbesondere die Covid-19-Pandemie katalysierte die Entwicklung neuer, virtueller Möglichkeiten und Angebote für die internationale Studierendenmobilität. Die Studierendenbefragung¹⁴ des DAAD zu alternativen Mobilitätsformen hat ergeben, dass die Möglichkeiten hybrider (Aufenthalt im Gastland bei virtuellen Lerneinheiten) und rein virtueller Studienaufenthalte in der Studierendenzufriedenheit der Auslandserfahrung zwar nicht an eine physische Auslandserfahrung heranreicht, doch als wichtige Mobilitätsform in Hinblick auf soziale Teilhabe, Umweltschutz und Nachhaltigkeit vielfältige Potentiale mit sich bringt.

Somit stellen alternative Mobilitätsformen neben physischen Aufenthalten eine Chance dar, Möglichkeiten und Potenziale zu identifizieren, auszubauen und zu nutzen: beispielsweise das Potenzial, bestehende Lehr-/Lern- und Informationsangebote des akademischen Austauschs sinnvoll zu ergänzen, um individuellere und flexiblere Lernwege zu ermöglichen oder die Chance für Hochschulen, auf strukturelle Veränderungen in der physischen Mobilität mit neuen Formaten virtueller und hybrider Mobilität zu reagieren. Alternative Mobilitätsformen können und sollen die physische Mobilität allerdings nicht ersetzen, sondern vielmehr unterstützen und ergänzen.

2.3 Digitalisierung

In den vergangenen Jahren hat die Digitalisierung in Deutschland, wie auch in anderen Staaten des europäischen Hochschulraums, eine rasante Entwicklung genommen. Das Thema fand im Europäischen Hochschulraum erstmals im Jahr 2015 Erwähnung, im Kommuniqué der Ministerkonferenz in Jerewan.

In der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Digitalisierung in Lehre und Studium werden die zahlreichen Möglichkeiten beschrieben, wie mit Hilfe der Digitalisierung ein Qualitätssprung in Lehre und Studium erreicht und die akademische Bildung insgesamt verbessert werden kann. Sie kann die Lehr-Lern- und die Studienstruktur verändern und dabei mehr individuelle Freiräume und zugleich eine engere Begleitung und Betreuung für Studierende ermöglichen. Digitalisierung kann so dazu beitragen, die Hochschulen als Bildungsort attraktiver zu machen, durch neuartige Bildungsangebote

¹⁴ [DAAD: Studierendenbefragung 2021](#)

die Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen, insbesondere für Studieninteressierte aus anderen Ländern, auszuweiten oder auch neue Zugangswege zur Bildung schaffen.

Dementsprechend spielt bei der strategischen Ausrichtung des Wissenschaftsstandortes Deutschland die Digitalisierung mit ihren Möglichkeiten und Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Dies umfasst auch, die digitalen Kompetenzen von Absolventinnen und Absolventen zu stärken und auszubauen. Um die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz in der Breite des deutschen Hochschulsystems zu verankern, haben Bund und Länder 2020 gemeinsam eine entsprechende Förderinitiative gestartet.

Besonders in Hinblick auf die digitalen Entwicklungen während und nach der Covid-19-Pandemie zeigt sich der Fortschritt der Eingliederung neuer, digitaler Möglichkeiten. Alle Akteure des deutschen Wissenschaftssystems, inklusive der Hochschulen, haben es geschafft, einen Mehrwert aus den Auswirkungen der Krise zu ziehen und digitale Möglichkeiten innovativ nutzbar zu machen, indem ihre Integration in Lehre, Forschung und auch in die Verwaltung intensiviert wurde. Viele Hochschulen haben dabei von den Beratungs- und Vernetzungsangeboten des Hochschulforums Digitalisierung Gebrauch gemacht.¹⁵

Damit befinden sich die Hochschulen in Deutschland auf einem guten Weg. Trotz allem bleiben Herausforderungen bestehen, wie die für den Bologna-Prozess zentralen Aspekte der internationalen Vernetzung der Hochschulen untereinander und die Etablierung elektronischer Verfahren zur Anerkennung bzw. Zulassung, oder auch beispielsweise die weitere Digitalisierung der Hochschulverwaltung, die kompetenzfördernde Mitgestaltung und sinnvolle Integration von Künstlicher Intelligenz im Hochschulbereich sowie die Raumkonzeption für die soziale Infrastruktur und die Campusgestaltung.¹⁶

2.4 Lebenslanges Lernen

Es ist erklärtes Ziel der Hochschulen, Länder und des Bundes, die Hochschulen als Orte des lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln und dabei auch für neue Studie-

¹⁵ <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/publikationen>

¹⁶ <https://www.hrk-modus.de/themen/digitalisierung/>

rendengruppen zu öffnen. Hiermit soll unter anderem auf den wachsenden Fachkräftebedarf und die sich immer wieder ändernden Ansprüche des Arbeitsmarktes reagiert sowie die Chancengleichheit beim Zugang zu akademischer Bildung gestärkt werden. Gleichzeitig ist das lebenslange Lernen Baustein für die persönliche Entwicklung und individuelle Entfaltung jedes Einzelnen.

Bund und Länder haben hierzu in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen. Um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu verbessern, wurde insbesondere der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erleichtert. So wurde Absolventinnen und Absolventen beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, Fachwirtinnen und Fachwirte und gleichberechtigte Abschlüsse) der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Zudem wurden Voraussetzungen definiert, nach denen beruflich Qualifizierte auch ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten können. Ergänzt wird dies durch die Möglichkeit der Hochschulen, Studiengänge durch besondere organisatorische Maßnahmen berufsbegleitend anzubieten und die Anrechnungsfähigkeit gleichwertiger, in der beruflichen Bildung erworbenen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium.¹⁷ Auch das hochschulische Weiterbildungsportfolio – nicht nur in Form von (insbesondere weiterbildenden Master-) Studiengängen, sondern auch vielfältiger Angebote unterhalb der Studiengangsebene, wie zum Beispiel Zertifikatsprogrammen – wird immer weiter ausgebaut.

Als eines der aktuellen Themen im Diskurs des lebenslangen Lernens der vergangenen Jahre wird auch im Hochschulbereich die Einführung sog. Microcredentials¹⁸ als Möglichkeit einer flexiblen Profilbildung und Ergänzung des traditionellen Studienan-

¹⁷ <https://www.hrk-modus.de/>

¹⁸ „Microcredentials sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. Lernerfahrungen, die zum Erhalt von Microcredentials führen, sind so konzipiert, dass sie den Lernenden spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die dem gesellschaftlichen, persönlichen, kulturellen oder arbeitsmarktbezogenen Bedarf entsprechen. Microcredentials sind Eigentum der Lernenden, können geteilt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden, sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert.“
(Quelle: Rat der Europäischen Union 2022, S. 13)

gebots der Hochschulen diskutiert. Diese kleinen Lerneinheiten können dazu beitragen, die hochschulischen, qualitätsgesicherten Angebote für ein lebenslanges Lernen zu erweitern.

Gleichzeitig bringt die Einführung dieser Lern- und Lehrformate neue Herausforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung sowie der Anerkennung und Anrechnung im Hochschulbereich bei gleichzeitiger Wahrung des Studiengangsprinzips mit sich. Es bleibt Aufgabe der Hochschulen, eine umfassende akademische Gesamtqualifikation zu vermitteln, die auch zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beiträgt. In diesem Sinne ist Hochschulbildung als ganzheitlicher Lernprozess zu verstehen und sollte nicht auf den Erwerb von kleinteiligen, zusammensetzbaren Einzelkompetenzen reduziert werden. Hochschulen, Länder und Bund stellen sich diesen Herausforderungen und tragen so dazu bei, den Weiterbildungsbereich an den Hochschulen zu stärken.¹⁹

2.5 Bedeutung der beruflichen Bildung in Deutschland

Im Unterschied zu vielen anderen Staaten ist die duale Berufsausbildung in Deutschland eine wichtige, eigenständige Säule des Bildungssystems, die umfassende berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt. Sie hat ihre besondere Stärke gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise erneut unter Beweis gestellt. In vielen europäischen Staaten gibt es hingegen sogenannte Short-Cycle-Programme, die in diesen Ländern der Spezialisierung und der gezielten Qualifizierung für den Arbeitsmarkt beziehungsweise der Vorbereitung für die Aufnahme eines Bachelor-Studiums dienen und zuletzt im Communiqué der Ministerkonferenz von Rom 2021 erwähnt wurden.

Aufgrund der bewährten und etablierten dualen beruflichen Aus- und Fortbildung sehen Bund und Länder für Deutschland nach wie vor keine Notwendigkeit, Short-Cycle-Programme neben den regulären Studiengängen an den Hochschulen zu schaffen. Auch läuft aus Sicht von Bund und Ländern die häufig im internationalen Kontext geäußerte Kritik, die Studienanfängerquote von 55,5 %²⁰ in Deutschland sei zu gering, ins Leere, wenn man die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung in die Überlegungen mit einbezieht. Beleg für die hochgradige Anerkennung beider Berufszugänge sind

¹⁹ https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/Ergebnisse_der_ZW_Microcredentials_WEB_01.pdf

²⁰ [Statistisches Bundesamt: Bildungsindikatoren](#)

die sehr niedrigen Arbeitslosenquoten, die sich unter Akademikerinnen und Akademikern und Personen mit Berufsausbildung kaum voneinander unterscheiden (Akademikerinnen und Akademikern 2,2 %, Personen mit einer Berufsausbildung 3,1 %; zum Vergleich: Arbeitslosenquote insgesamt 5,3 %, bei Personen ohne Berufsabschluss 19,8 %).²¹

2.6 Unterrepräsentierte und/oder benachteiligte Gruppen

Das Gleichbehandlungsgebot und das Benachteiligungsverbot sind in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert (Art. 3, Art. 6 Abs. 5 und Art. 33 Grundgesetz) und damit Maßstab aller rechtlichen Regelungen. Initiativen von Bund und Ländern zur Förderung der verschiedenen unterrepräsentierten und/oder benachteiligten Gruppen zielen daher darauf ab, die Teilhabegerechtigkeit zu erhöhen beziehungsweise die soziale Infrastruktur an den Hochschulen insgesamt auszubauen und so beispielsweise Studierende mit Familienaufgaben, aus Nicht-Akademikerhaushalten, mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende, Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen sowie beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu unterstützen. Zahlreiche weitere Maßnahmen tragen ebenfalls zu diesem Ziel bei: Neben der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte wurden durch Bund und Länder Förder- und Unterstützungsprogramme aufgelegt, um weitere Studienplätze zu schaffen, die Studienbedingungen und die Qualität der Lehre insgesamt zu verbessern sowie das hochschulische Angebot für ein lebenslanges Lernen (s.o. Ziffer 2.4) zu stärken. Im Zusammenspiel dieser Maßnahmen wird auch die Chancengerechtigkeit verbessert. Auch können die Hochschulen unterschiedliche studienorganisatorische Bedarfe bei der Ausgestaltung ihres Studienangebots durch Studienangebote in Teilzeit oder berufsbegleitender Organisation abbilden. Die Hochschulen sind zudem verpflichtet, bei der Gestaltung ihrer Studien- und Prüfungsordnungen den gesetzlichen Schutzgedanken von Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit sowie die besonderen Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu berücksichtigen.

²¹ Blickpunkt Arbeitsmarkt 2022: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Akademikerinnen/Allgemeiner-Teil-Nav.html>

Gleichwohl müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um unterrepräsentierte und/oder benachteiligte Gruppen gleichberechtigt in die Hochschulbildung einzubeziehen. Bund und Länder sind sich dieser Problematik bewusst und werden deshalb den eingeschlagenen Weg, allen Studierenden und Studieninteressierten unabhängig von Bildungshintergrund, familiärer Aufgaben oder individueller Beeinträchtigungen ein Studium zu ermöglichen, konsequent weitergehen und die Chancen auf Teilhabe an Hochschulbildung verbessern.

Für Deutschland wird unter anderem im „Bologna Implementation Report“ regelmäßig beanstandet, dass keine statistischen Daten zur Förderung dieser Gruppen erhoben und beigesteuert werden können. Dies liegt unter anderem daran, dass Studierende in Deutschland weder zu Beginn noch während oder bei Abschluss des Studiums Angaben zu ihrer sozialen Herkunft, einem möglichen Migrationshintergrund oder ihrer Religionszugehörigkeit machen müssen. Dies ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung geboten als auch durch das Benachteiligungsverbot begründet. Das Fehlen dieser statistischen Daten bedeutet aber nicht, dass es in Deutschland keine Information zu benachteiligten Gruppen gibt. Zum Beispiel untersuchen deutschlandweite Langzeitstudien wie die „Studierendenbefragung in Deutschland“ oder das Student Life Cycle Panel des DZHW diese Zusammenhänge.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bildet den Kernbestandteil des staatlichen Angebots an chancengerechten Hilfen zur individuellen Ausbildungsfinanzierung in Deutschland. Das BAföG ist ein Sozialleistungsgesetz, das der Sicherstellung der Chancengleichheit im Bildungswesen dient. So soll vor allem Kindern aus einkommensschwachen Familien, die eine Ausbildung aus eigener Kraft nicht finanzieren können, der Zugang zu qualifizierter Ausbildung ermöglicht werden.

Im Jahr 2023 wurde zudem mit der Energiepreispauschale für Studierende und (Berufs-)Fachsülerinnen und Fachschüler im Rahmen einer Einmalzahlung von 200 Euro die Belastung von Studierenden durch die stark gestiegene Inflationsrate deutlich reduziert²²: Von den insgesamt gut 3,55 Millionen Berechtigten wurde an mehr als 2,8 Millionen Personen die Einmalzahlung ausgezahlt, hierfür wurden gut 568 Mio. Euro aufgewendet.

²² https://doi.org/10.34878/2023.01.dzhw_brief

2.7 Wechselseitige Anerkennung akademischer Qualifikationen und von im Ausland erworbenen Studienleistungen

Zu den Kernzielen des Bologna-Prozesses gehört die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen. Anerkennung dient unmittelbar der Förderung der akademischen Mobilität der Studierenden, verbessert die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf berufliche Mobilität und ist ein Maßstab für erreichte Konvergenz und erzielt Vertrauen.

Ein wesentlicher Grundstein für eine Verbesserung der Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen ist die Lissabon-Konvention, das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, das Deutschland am 01. Oktober 2007 ratifiziert hat und dessen Grundsätze – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – inzwischen in den hochschulrechtlichen Regelungen aller Länder umgesetzt wurden. Diese Grundsätze beschränken sich nicht auf die Unterzeichnerstaaten der Konvention, sondern gelten für alle Fälle der Anerkennung von in- und ausländischen Studienleistungen bei Studiengangs- oder Hochschulwechsel. Mit dieser umfassenden Anwendung soll im Interesse von Mobilität und Transparenz die Einheitlichkeit der Verfahren sichergestellt werden. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung sind außerdem so in den hochschulischen Vorschriften zu verankern, dass Klarheit für die Studierenden hinsichtlich ihrer Rechtsposition gegenüber den Hochschulen gewährleistet wird.

In Deutschland ist automatische Anerkennung auf Systemebene im Sinne der Definition des Bologna-Prozesses gegeben. Dies bedeutet, dass alle Qualifikationen – Studienleistungen und -abschlüsse –, die in den teilnehmenden Staaten ausgestellt wurden und keinen wesentlichen Unterschied aufweisen, wie inländische Leistungen und Abschlüsse behandelt und anerkannt werden. Hierzu ist es notwendig, dass alle Prinzipien der Lissabon-Konvention, darunter die oben genannte regelhafte Anerkennung, implementiert sind.

Die Datenerhebungen der Nationalen Agentur für Erasmus+ und Hochschulzusammenarbeit im DAAD liefert dabei aufschlussreiche Zahlen zur Entwicklung der Anerkennungsquoten von im Ausland erworbenen Studienleistungen im Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2021. Bei der Auswertung von Studierendenbefragungen

im Jahr 2021 konnte beobachtet werden, dass die errechnete Anerkennungsquote der im Ausland erreichten ETCS-Kreditpunkten bei 85% liegt und damit um 4% im Vergleich zu 2019 gestiegen ist.²³ Obwohl nach wie vor Verbesserungsbedarf bei der praktischen Umsetzung der Anerkennung an den Hochschulen besteht, bestätigen diese Zahlen, dass die umfassenden rechtlichen Regelungen in der Lissabon-Konvention und den Landeshochschulgesetzen zu Fortschritten in der Anerkennung von Studienleistungen und Qualifikationen geführt haben.

2.8 Qualitätssicherung

Eines der zentralen Elemente des Bologna-Prozesses ist die externe Qualitätssicherung von Studiengängen. In Deutschland wurde bereits vor der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration 1998 das Verfahren zur externen Qualitätssicherung auf Basis der Expertenbegutachtung (peer review) eingeführt. 2017 haben sich die Länder mit dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag über die Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung als verbindliches wissenschaftsgeleitetes externes Verfahren für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre verständigt. Die ländergemeinsamen Anforderungen an die Akkreditierung werden beschrieben in der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Musterrechtsverordnung, die durch Länderverordnungen umgesetzt wird.

Die Aufgabe der Akkreditierung ist insbesondere die Sicherstellung der Qualität der Studienprogramme, der Gleichwertigkeit von Studien-, Prüfungsleistungen und der Studienabschlüsse sowie die Möglichkeit des Hochschulwechsels zu gewährleisten. Hierzu gehören neben der Überprüfung formaler Anforderungen an die Studiengänge die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sowie deren Anpassung an die fachliche und didaktische Weiterentwicklung. Dies schließt die Studierbarkeit des Studiengangs sowie die dem Abschlussniveau entsprechenden Qualifikationsziele bezogen auf das Berufsfeld sowie die Persönlichkeitsentwicklung ein. Die Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind Gegenstand der Überprüfung im Rahmen der Akkreditierung. Die Entschei-

²³ [DAAD Studierendenbefragung zur Anerkennung](#)

dungen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung), von hochschulinternen Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) sowie von alternativen Verfahren trifft der Akkreditierungsrat. Grundlage seiner Entscheidungen sind in der Programm- und der Systemakkreditierung Berichte von zugelassenen Agenturen auf Basis von Expertenbegutachtungen. Beteiligt sind neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierende sowie Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis.

Zur Sicherung der gemeinsamen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum wurden europaweite Netzwerke geschaffen. Von Bedeutung sind insbesondere die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) als Vertretung der Qualitätssicherungsagenturen auf europäischer Ebene und das European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) als Register der anerkannten Qualitätssicherungsagenturen. Die in Deutschland tätigen Agenturen sind, ebenso wie der Akkreditierungsrat, Mitglieder von ENQA und im EQAR registriert.

Im Zuge der Evaluation der Musterrechtsverordnung drei Jahre nach Inkrafttreten wurde durch die Länder die vollständige Umsetzung des European Approach for Quality Assurance of Joint Programms²⁴ beraten. Bisher nur auf Joint Degree-Programme angewandt, könnte zukünftig auch die Qualitätssicherung von Double und Multiple Degree-Programmen im Europäischen Hochschulraum durch die Möglichkeit einer gemeinsamen Akkreditierung der Studiengänge nach dem European Approach vereinfacht werden.

3. Internationale Entwicklung im Bologna-Prozess 2021 – 2024

Alle zwei bis drei Jahre werden im Rahmen von Ministerkonferenzen wichtige Entscheidungen für die Zielrichtung des Bologna-Prozesses in Form eines Kommuniqués verabschiedet. Die Bologna Follow-up Group (BFUG) entwickelt aus den bei der Ministerkonferenz festgelegten und im jeweiligen Kommuniqué dargelegten Zielen und Arbeitsaufträgen einen spezifischen Arbeitsplan. Der Arbeitsplan 2021-2024 wurde im Rahmen des von Portugal ausgerichteten virtuellen Treffens vom 15. bis 16. April 2021 von den Vertreterinnen und Vertretern der BFUG angenommen. Anschließend hat die BFUG – wie zwischen den Ministerkonferenzen üblich – die Arbeitsaufträge mit den

²⁴ https://www.eqar.eu/assets/uploads/2018/04/02_European_Approach_QA_of_Joint_Programmes_v1_0.pdf

stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern aus insgesamt 49 Staaten des Europäischen Hochschulraums (EHR), der Europäischen Kommission sowie acht Organisationen²⁵ mit beratender Funktion bearbeitet.

Für die Begleitung des Bologna-Prozesses wurden verschiedene Arbeits- und Beratungsgruppen eingerichtet bzw. fortgeführt. Aufgabe der *Arbeitsgruppe (AG) Monitoring und Implementierung des Bologna-Prozesses* war es, den Implementierungsbericht 2024 vorzubereiten sowie Quellen für zuverlässige, vergleichbare und relevante Daten zu ermitteln. Die *AG Grundwerte* erarbeitete ein gemeinsames Verständnis zu Grundwerten im akademischen Bereich (siehe auch Kapitel 4), welches in das Communiqué der für 2024 geplanten Ministerkonferenz in Tirana, Albanien, einfließen soll. Aufgabe der *AG Soziale Dimensionen* war es, ein Monitoring-System zu entwickeln, um den Fortschritt bei der Implementierung der „Principles and Guidelines to strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA²⁶“ zu messen sowie für diese Prinzipien weitere Indikatoren zu definieren. Die *AG Lernen und Lehren* zielt aufgrund ihrer Gründung während der Covid-19-Pandemie u.a. auch darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Hochschulsysteme zu stärken. Weitere zentrale Themen der AG waren die Umsetzung von studierendenzentriertem Lernen, die Förderung von innovativen Ansätzen im Lernen und der Lehre sowie die Entwicklung von internationalen Lernerfahrungen für Studierende. Seit 2021 unterstützt eine weitere AG²⁷ San Marino, welches ein Jahr zuvor als 49. Teilnehmerstaat in den Bologna-Prozess aufgenommen wurde, bei der Implementierung der erforderlichen Reformen des Hochschulsystems.

Zusätzlich zu den Arbeitsgruppen wurden weitere koordinierende und beratende Gruppen etabliert. Die *Bologna Implementation Coordination Group* (BICG) soll die koordinierte Umsetzung der drei zentralen Verpflichtungen²⁸ zur Realisierung des EHR ermöglichen. Dazu wurden erneut drei thematische Peer Groups etabliert, in denen sich

²⁵ Zu den acht Organisationen mit beratender Funktion zählen: BusinessEurope, Council of Europe (Europarat), Education International (EI), European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), European Students' Union (ESU), European University Association (EUA), United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE).

²⁶ EHEA steht für "European Higher Education Area".

²⁷ Working Group to Support the Implementation of the Road for San Marino's Accession to the EHA ("San Marino Roadmap WG").

²⁸ 1) Adäquate Einführung eines dreistufigen Studiensystems, das mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR kompatibel ist, und dessen erste zwei Stufen mit dem Europäischen Kreditpunkte-System versehen sind, 2) Adäquate rechtliche Umsetzung der Lissaboner Anerkennungskonvention, 3) Qualitätssicherung in Einklang mit den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im EHR (ESG).

Vertreterinnen und Vertreter der Bologna-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Verpflichtungen austauschen und von den Erfahrungen der anderen lernen. Erklärtes Ziel der *Coordination Group on Global Policy Dialogue* (GPD) ist es, Dialog, Wissensaustausch sowie Kooperation zwischen Staaten des EHR mit Staaten anderer Regionen zu ermöglichen und damit übergreifende Themen, wie z.B. die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 effektiver zu adressieren. Auch die Vorbereitung des Global Policy Forums, das im Rahmen der Ministerkonferenz 2024 stattfindet, zählte zu den Aufgaben der GPD.

Darüber hinaus wurden drei weitere (Ad-hoc) *Task Forces* eingerichtet. Aufgabe der ersten Task Force²⁹ war es, konkrete Vorschläge zur verstärkten Kooperation zwischen dem EHR, dem Europäischen Forschungsraum (EFR) sowie dem Europäischen Bildungsraum zu erarbeiten und somit Synergien zu schaffen. Der Fokus der zweiten Task Force³⁰ lag darauf, einen öffentlichen Dialog über den Bologna-Prozess zu initiieren und seine Reformprozesse auch der breiten Öffentlichkeit transparenter zu kommunizieren. Eine weitere Task Force³¹ wurde für den Zeitraum von 2022-24 mit dem Ziel etabliert, Vorschläge für eine Überarbeitung der Governance des EHR zu entwickeln. Hierzu gehört auch die Frage, ob und in welcher Form ein dauerhaftes Sekretariat zur Unterstützung der Umsetzung des Bologna-Prozesses etabliert werden sollte.

Vertreterinnen und Vertreter Deutschlands haben in den letzten Jahren aktiv zur Umsetzung der Aufträge in den verschiedenen Arbeits- und beratenden Gruppen beigetragen.

Die nächste Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister findet Ende Mai 2024 in Tirana, Albanien statt. Basierend auf den Ergebnissen der Arbeits- und beratenden Gruppen werden auf Grundlage der Diskussionen innerhalb der BFUG u.a. folgende Aspekte für das Tirana-Kommuniqué debattiert:

- Die Rolle des Hochschulsektors für eine demokratische Gesellschaft – Sozialer Zusammenhalt sowie Inklusion machen Europa einzigartig

²⁹ Ad Hoc Task Force to Increase Synergies Between the European Higher Education Area, the Higher Education Dimension of the European Education Area and the European Research Area.

³⁰ Task Force on Enhancing Knowledge Sharing in the EHEA Community.

³¹ Task Force on the Review of the Rules and Regulations for the Governance of the European Higher Education Area.

- Fortschritte und erreichte Ziele bei der Umsetzung der wichtigsten Reformen; Tendenzen und Veränderungen beim Ausbau des EHR als „inklusiv, innovativ und vernetzt“
- Grundlegende Werte des EHR: Dazu gehören Studierenden- und Lehrendenbeteiligung, Hochschulautonomie und -integrität sowie die gesellschaftliche Verantwortung von und für Hochschulen
- Inklusive und innovative Ansätze in Lehre und Lernen
- Transnationale Kooperation in Hochschulbildung, Forschung und Innovation durch Nutzung von Synergien zwischen dem EHR, dem EFR und dem Europäischen Bildungsraum
- Mobilität sowie fächer- und landesübergreifende Kooperation
- Künstliche Intelligenz im Bereich Bildung
- Beitrag des EHR zur Realisierung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)

Bund und Länder beabsichtigen, die Umsetzung der Aufgaben aus dem Tirana-Kommuniqué aktiv mitzugestalten und zu bearbeiten.

4. Kooperation in Krisenzeiten

Die vergangenen Jahre haben Deutschland, Europa und die Welt vor große Herausforderungen gestellt: die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation Studierender und die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung, der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine sowie dessen globale sozioökonomische und geopolitische Auswirkungen, auch auf internationale Zusammenarbeit und die Mobilität international Studierender.

Durch die zeitweiligen Beschränkungen der COVID-19-Pandemie konnten viele Studierende ihr Studium nicht wie geplant umsetzen. Dies betraf neben der Umstellung von Präsenz- auf Online-Unterricht und dem Wegfall von Nebenverdienstmöglichkeiten insbesondere Auslandsaufenthalte, die nicht oder nur in abgeänderter Form durchgeführt werden konnten. Hierbei war das Zielland entscheidend: Konnten Auslandsaufenthalte innerhalb der Europäischen Union relativ rasch wieder durchgeführt werden, so gestalteten sich Auslandsaufenthalte außerhalb Europas oftmals schwierig

bzw. zunächst nicht möglich. Vor allem physische Auslandsaufenthalte in wichtigen Partnerländern des EHR wie den Vereinigten Staaten von Amerika oder Australien waren hiervon betroffen. Die Beschränkungen haben jedoch auch eine neue Dynamik der Digitalisierung in Gang gesetzt. Hochschulen europa- und weltweit haben es den Studierenden durch ihre Flexibilität und ihr Engagement ermöglicht, Auslandsaufenthalte teils komplett virtuell, teils in hybrider Form durchzuführen.

Die Wissenschaftsfreiheit ist einer der Grundpfeiler des EHR (siehe unten). Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Russische Föderation die demokratischen und freiheitlichen Grundwerte des EHR fundamental verletzt. Als Reaktion hierauf wurden die Mitgliedschaften der Russischen Föderation sowie Belarus' in den Gremien des EHR beim 80. Treffen der BFUG am 11./12. April 2022 in Straßburg suspendiert. Gleichzeitig haben die BFUG und viele Staaten des EHR der Ukraine ihre Solidarität ausgesprochen. Regelmäßig wurde in den Sitzungen der BFUG gemeinsam mit der ukrainischen Vertreterin beraten, wie Studierende und Hochschulen in und aus der Ukraine bestmöglich unterstützt werden können.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu großen Fluchtbewegungen Schutzsuchender geführt, denen Deutschland und Europa bestmöglich zu helfen gewillt sind. Bund und Länder haben zusammen mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen vielschichtige Unterstützungsmaßnahmen für geflüchtete ukrainische Studierende und Forschende initiiert. Zusammen mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen haben Bund und Länder die „*Nationale Akademische Kontaktstelle Ukraine*“ beim DAAD aufgebaut, die neben einem Überblick über die vielfältigen Unterstützungsangebote für ukrainische Studierende und Forschende auch Informationen zu Aufenthaltsfragen, Hochschulzugängen und weiteren Themen in mehreren Sprachen bündelt. Zudem hat der Bund seine bereits bestehenden Projekte für schutzsuchende Studierende und akademische Fachkräfte ausgebaut. Ebenso fördert der Bund deutsche Hochschulen bei der Initiierung digitaler Projekte zur Unterstützung ukrainischer akademischer Fachkräfte und ukrainischer Einrichtungen.³² Auch für ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat der Bund Mittel zur Unterstützung bereitgestellt und bereits bestehende Programme ausgebaut. Auch haben mehrere deutsche Hoch-

³² Zu nennen ist hier beispielsweise das BMBF-geförderte Programm „[Ukraine digital: Studienerfolg in Krisenzeiten sichern](#)“, das federführend vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) implementiert wird.

schulen mit Koordination der HRK Räumlichkeiten und Infrastruktur für studieninteressierte Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Dort konnten die standardisierten Prüfungen für die Aufnahme und eine Fortsetzung des Studiums an ukrainischen Hochschulen durchgeführt werden.

Auf europäischer Ebene hat sich Deutschland zudem nachhaltig für verschiedene Initiativen der Europäischen Union zur Unterstützung ukrainischer Forschender ausgesprochen und diese von Beginn an unterstützt.³³ Zudem engagieren sich die Länder und ihre Hochschulen bei der Unterstützung der Geflüchteten aus dem Hochschulbereich und in der Zusammenarbeit mit der Ukraine.

Der Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 hat die Hochschulen und Studierenden in Deutschland und anderen Ländern des EHR erneut vor Herausforderungen gestellt. Zwar kam es hier nur in geringem Maße zu Einschränkungen der Mobilität, jedoch nahmen antisemitische und israelfeindliche Vorfälle z.B. an deutschen Hochschulen deutlich zu. Bund und Länder haben diese Entwicklung klar verurteilt und Maßnahmen ergriffen. Im Dezember 2023 haben die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister der Länder einen Aktionsplan gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit beschlossen, dem sich auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung angeschlossen hat.

Sowohl die COVID-19-Pandemie als auch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben zudem zu großen finanziellen Herausforderungen für (international mobile) Studierende geführt. Viele Nebenerwerbsmöglichkeiten für Studierende sind durch die pandemiebedingten Beschränkungen zumindest zeitweise weggebrochen. Darüber hinaus spüren insbesondere Studierende die hohe Inflation in Folge des russischen Angriffskriegs durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Hier haben Bund und Länder Hilfsmaßnahmen für Studierende initiiert, ebenso gibt es Unterstützungsprogramme für Studierende in weiteren Ländern des EHR. So bestand die Überbrückungshilfe des BMBF zur Unterstützung Studierender in pandemiebedingten Notlagen aus den zwei Säulen des KfW-Studienkredites (in der Auszahlungsphase für Studierende von Mai 2020 bis September 2022 zinsfrei gestellt und Beantragung zeitweise für internationale Studierende geöffnet) und eines Zuschusses (für Studierende in akuter, finanzieller und pandemiebedingter Notlage als monatlich zu beantragender,

³³ Zu nennen ist hier bspw. das Programm [MSCA4Ukraine](#), das federführend von der Alexander von Humboldt-Stiftung implementiert wird.

nichtrückzahlbarer Zuschuss von bis zu 500 Euro, der von Juni bis September 2020 und von November 2020 bis September 2021 beantragt werden konnte). Auch die oben erwähnte Energiepreispauschale trug zur Linderung der finanziellen Härten bei.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat auch die gemeinsame Wertebasis des EHR erschüttert. Im Rom-Kommuniqué der Bologna-Ministerkonferenz 2020 haben sich die für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister des EHR zu gemeinsamen Grundwerten im akademischen Bereich verpflichtet. Diese Grundwerte beinhalten neben der Wissenschaftsfreiheit die akademische Integrität, Hochschulautonomie, die Beteiligung von Mitarbeitenden und Studierenden an der Leitung von Hochschuleinrichtungen sowie die gesellschaftliche Verantwortung für Hochschulen als auch die Verantwortung der Hochschulen für die Gesellschaft. Diese gemeinsamen Werte bilden das Fundament der Zusammenarbeit im EHR und über ihn hinaus; sie sind für Deutschland nicht verhandelbar. Ein gemeinsames Verständnis und Einstehen für diese Werte ist angesichts der geopolitischen Entwicklungen und zunehmend autokratischer Tendenzen umso dringlicher. Laut Academic Freedom Index 2023³⁴ lebt die Hälfte der Weltbevölkerung in Ländern, in denen die Wissenschaftsfreiheit im vergangenen Jahrzehnt stark zurückgegangen ist. Das gilt vereinzelt auch für Länder des EHR. Zudem stagniert der Grad der Wissenschaftsfreiheit in mehr als 150 Ländern weltweit – oft auf einem niedrigen Niveau. Ein langfristiges Engagement in internationalen Foren wie dem EHR, bei dem Vertrauen aufgebaut und gemeinsame Werte und Regeln definiert werden, ermöglicht es in Krisenzeiten geteilte Werte konsequent zu verteidigen.

Aufgrund dieser hohen Bedeutung der gemeinsamen Werte hat Deutschland einen der vier Ko-Vorsitze in der eingerichteten *Arbeitsgruppe „Grundwerte“* (siehe auch Kapitel 3) von 2021 bis 2024 inne. Neben der Definition der gemeinsamen Grundwerte wurde in der AG begonnen, einen Rahmen für das Monitoring der Einhaltung dieser gemeinsamen Grundwerte zu erarbeiten. Hierdurch soll die Aufmerksamkeit für dieses Thema in allen Bologna-Staaten erhöht und die Rahmenbedingungen für die Einhaltung dieser Werte verbessert werden. Dabei stehen vor allem folgende Aspekte im Vordergrund:

³⁴ https://academic-freedom-index.net/research/Academic_Freedom_Index_Update.pdf

- Entwicklung eines umfassenden Rahmens, um die Umsetzung und Überprüfung der Grundwerte des EHR in den Hochschulsystemen seiner Mitglieder zu fördern;
- Intensive Zusammenarbeit mit der *Arbeitsgruppe "Monitoring"*, um sicherzustellen, dass die notwendigen Daten für die Überprüfung der Grundwerte erhoben und rechtzeitig für den Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2024 vorgelegt werden;
- Empfehlung von bereits existierenden und neuen Indikatoren zur Bemessung der *de jure* und *de facto* Einhaltung der Grundwerte sowie der zu ihrer Messung erforderlichen Nachweise und der Quelle für diese Nachweise.

Die Arbeit am Rahmen für ein umfassendes Monitoring wird in der aktuellen Arbeitsperiode der BFUG nicht abgeschlossen und soll daher auch zukünftig fortgeführt werden.

Im Rahmen des Europäischen Forschungsraums (EFR) unterzeichneten die zuständigen Forschungsministerinnen und -minister 2020 die Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit - eine Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Zwischen Forschungsfreiheit und akademischer Freiheit gibt es signifikante inhaltliche Überschneidungen, die eine stärkere Verknüpfung der Aktivitäten in EHR und EFR erfordern. Dafür wird sich Deutschland in den Prozessen des EHR und des EFR einsetzen.

5. Stärkung der Internationalisierung der deutschen Hochschulen

Um im globalen Wettbewerb zu bestehen, Deutschlands Position unter den führenden Wissenschaftsstandorten zu wahren und sich international mit Partnern aus der Wissenschaft zu vernetzen, ist die Internationalisierung der deutschen Hochschulen eine zentrale Voraussetzung. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, die Ziele des Bologna-Prozesses zu erreichen und dessen wesentliche Verpflichtungen umzusetzen.³⁵

Zur Stärkung der Internationalisierung arbeiten Bund und Länder derzeit an einer Weiterentwicklung der „Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für eine Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“. Die laufende Strategie definiert neun Handlungsfelder mit gemeinsamen Zielvorstellungen und konkreten Handlungsansätzen. Zur Weiterentwicklung dieser Strategie haben Bund und Länder

³⁵ <https://www.hrk.de/advance/>

2023 einen umfassenden Konsultationsprozess durchgeführt, auf dessen Basis in 2024 eine neue Strategie erarbeitet werden soll. Die neue Strategie soll einen Rahmen für die vielen Internationalisierungsaktivitäten von Bund, Ländern und Hochschulen setzen. Den Bezug bieten die aktuellen Chancen und Herausforderungen für die internationale Wissenschaftskooperation. Dazu zählen z.B. die geopolitischen Entwicklungen, die nach einer verstärkten Krisenresilienz der Hochschulen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten verlangen. Ziel sollte es sein, die Kooperation mit Partnern, die die Werte der Wissenschaftsfreiheit teilen, zu stärken sowie internationale Hochschulkooperationen geographisch zu diversifizieren und nationale Interessen künftig stärker zu berücksichtigen. Dazu zählen darüber hinaus auch der Anspruch, das Potenzial der Digitalisierung für Austausch und Kooperation auszuschöpfen, der Ansatz, die Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen inklusiver und diverser zu gestalten und die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für die internationale Hochschulkooperation auch mit Blick auf die bürokratischen Anforderungen des Studierens weiter zu optimieren. Die weitere Vernetzung und Ausgestaltung des Europäischen Hochschulraums und eine stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Forschungsraum sind ein wichtiger Bestandteil der geplanten Strategie.

Einen zentralen Bestandteil des Internationalisierungsprozesses bildet das BMBF-geförderte nationale Begleitprogramm für deutsche Hochschulen „Europäische Hochschulnetzwerke“ (EHN) beim DAAD. Ziel des Programms ist es, die Beteiligung deutscher Hochschulen an der EU-Initiative „Europäische Hochschulen“ zu steigern und so zur Internationalisierung der deutschen Hochschullandschaft beizutragen. Aus Deutschland sind derzeit 51 Hochschulen in 44 der im Rahmen des Programms Erasmus+ bisher ausgewählten 50 Hochschulnetzwerke vertreten. Hochschulen aus dem Bologna-Raum außerhalb der EU können inzwischen auch auf Initiative Deutschlands als assoziierte Partner an den Netzwerken mitwirken, so dass das Programm auch zur weiteren Vertiefung der Vernetzung im gesamten europäischen Hochschulraum beiträgt.

Ein weiteres Element in der Internationalisierung der deutschen und europäischen Hochschulen liegt in der effektiven Nutzung der Synergien und der verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Forschungsraum der EU (EFR) und dem Europäischen Hochschulraum des Bologna-Prozesses. Dieses Ziel wurde 2020 im Rom-Kommuniqué sowie den Schlussfolgerungen des Rats der EU zum „Neuen EFR“

festgeschrieben. So sollen u.a. Forschungs-, Innovations- und Hochschulpolitik besser abgestimmt und Themen wie der Schutz der akademischen Freiheit gemeinschaftlich bearbeitet werden. Insbesondere Hochschulen spielen für die Synergien zwischen dem EFR und dem EHR eine zentrale Rolle, da sie Forschung, Bildung und Innovation vereinen und damit eine besondere Verantwortung für Forschung und Innovation sowie die Ausbildung von Forschenden und Studierenden übernehmen. Darüber hinaus sind Hochschulen besonders aktiv in der europäischen und internationalen Vernetzung und tragen so zur Internationalisierung des gesamten EHR sowie des EFR bei.